



TEILNAHME- UND REISEBEDINGUNGEN

Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdöR)
Jahnstraße 25 – 85049 Ingolstadt

- Unsere Preise sind in der Regel Komplettpreise, d.h. sämtliche Kosten sind im Teilnehmer/-innen-Preis beinhaltet (Taschengeld ausgenommen). Genaue Leistungsangaben siehe einzelne Ausschreibung.
- Aktive Mitgestaltung seitens aller Teilnehmer/-innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen der jeweiligen Aktivität.
- Sämtliche SJR-Aktivitäten werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit „Animation“ bzw. „Bedienungspersonal“. Vielmehr dürfen und sollen auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die erst durch ihr persönliches Engagement und oftmals auch durch materiellen Aufwand die Aktivitäten ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Interessen mit in die Gruppe einbringen.
- Der/Die Leiter/in der jeweiligen Aktivität kann in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer/innen von der Maßnahme ausschließen. Die Eltern werden darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Dies gilt auch für Erkrankungen und Verletzungen, die den Abbruch der Aktivität notwendig machen und nicht vom SJR verschuldet wurden.
- Jede Anmeldung (schriftlich/telefonisch/online) wird, mit Angabe der Zahlungsweise schriftlich durch den SJR bestätigt und ist erst dann verbindlich!
- Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die entsprechende Anzahlung/(Rest-)Zahlung sofort auf das **Konto IBAN DE34 7215 0000 0000 002246, BIC: BYLADEM1ING**, zu überweisen.
- Nur bei Tagesaktionen des **Spielmobils** ist zu Beginn das unterschriebene Anmeldeformular mitzubringen und der Teilnehmerbeitrag in bar zu entrichten.
- Tritt ein Teilnehmer/in die Maßnahme nicht an, oder bricht er/sie diese aus Gründen, die der SJR nicht verschuldet (Krankheit/Unfall) ab, so entstehen Ausfallgebühren. Der Rücktritt von der verbindlich gebuchten Maßnahme muss schriftlich erfolgen! Bei Rücktritt fallen folgende Ausfallgebühren an:
 - Bis 6 Wochen vor Beginn: 10 % des Teilnehmerbeitrages
 - 6 Wochen bis 10 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30 % des Teilnehmerbeitrages
 - 10 Tage bis 5 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % des Teilnehmerbeitrages
 - Ab 5 Tage vor Beginn der Maßnahme: 100 % des Teilnehmerbeitrages
 - Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gefunden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro an.
- Für Angebote und Aktionen des **Ferienpasses** gelten besondere Stornobedingungen wie folgt:
 - Ab Buchung bis 10 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % des Teilnehmerbeitrags
 - Ab 9 Tage vor Beginn: 100 % des Teilnehmerbeitrages
 - Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gefunden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro an.Jede Stornierung bitte schriftlich anzeigen und ein ärztliches Attest beilegen.
- Fotos von Teilnehmer/innen und der Gruppe, die während der Freizeit entstehen, werden für Veröffentlichungen des SJR oder zur gruppeninternen Weitergabe genutzt. Dagegen kann vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch eingelegt werden.
- Für jede/n Teilnehmer/in besteht über den SJR eine Haftpflichtversicherung.
- Für Reisen empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und eines Rund-um-Sorglos-Pakets. Die Reiserücktrittsversicherung kann längstens bis 7 Tage nach Zugang der Anmeldebestätigung bei jedem Reisebüro abgeschlossen werden und bietet Schutz bei Rücktritt durch Krankheit. Durch das Rund-um-Sorglos-Paket besteht zusätzlicher Versicherungsschutz gegen Krankheit einschl. Rettungsflug, Schutz bei Gepäckschaden und -diebstahl sowie Rechtsschutz.
- Tritt der SJR als Veranstalter von einer Maßnahme zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen ungenügender Teilnehmer/-innen-Zahl, wird der Teilnehmerbeitrag zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche dem SJR gegenüber bestehen nicht.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern sich die Programmkosten durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Wechselkurs, Flugpreise etc.) erheblich erhöhen.
- Der SJR haftet nicht für Schäden, die sich die Teilnehmer/innen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.
- Bitte füllen Sie eine Extra-Erlaubnis-Erklärung aus, wenn Ihr Kind (bis einschließlich 13. Lebensjahr) nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, sondern alleine heimgehen darf (ab 10 Jahren möglich) oder von Bekannten mitgenommen wird. Bitte geben Sie ein formloses Schreiben mit Namen und Unterschrift versehen bei dem/der Leiter/in der Aktivität persönlich ab.
(Text: „Mein Kind darf allein nach Hause gehen“ oder „Mein Kind wird von ... abgeholt.“)
- **Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.**